

Vereinbarung bei Exkursionen des BBZ Olten

Rechtliche Grundlagen

- [Schul- und Hausordnung BBZ Olten](#)
- [Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Berufsfachschulen - Kanton Solothurn \(ADO\)](#)

Die Rechte und Pflichten der Lernenden sowie das Absenzen-, Urlaubs- und Disziplinarwesen sind in diesen Reglementen verbindlich festgelegt. **Die Vereinbarung bei Exkursionen kann im Ermessen der Lehrperson subsidiär eingesetzt werden.**

Geltungsbereich

Externe Schulanlässe (Exkursionen, Skilager, Reisen, Sprachaufenthalte u.a.) sind Bestandteil der Arbeits- bzw. Schulzeit. Es gelten daher auch die erwähnten Rechtsgrundlagen.

Schriftliche Vereinbarung Exkursion: Schneespotttag 2026 GIBS Olten

1. **Grundlagen:** Ich kenne die Schul- und Hausordnung des BBZ Olten und die Absenzen- und Disziplinarordnung des Kanton Solothurn (ADO) und habe deren Inhalt verstanden. Ich verpflichte mich, sie einzuhalten.
2. **Benehmen:** Ich benehme mich so, dass es von keiner Seite Anlass zu Beanstandungen gibt. Insbesondere sind alle vereinbarten Zeiten strikte einzuhalten. Absenzen infolge von Krankheiten werden wie Schulabsenzen gehandhabt und sind zu entschuldigen. Ich habe die Weisungen, der dazu berechtigten Personen zu befolgen (Rektor, Abteilungsleiter, Lehrpersonen, Administration, Hausdienst).
3. **Alkohol:** Während der Hin- und Rückreise sowie während der festgelegten Unterrichtszeit konsumiere ich keinen Alkohol.
4. **Drogen:** Ich konsumiere keine verbotenen Drogen. Während der festgelegten Unterrichtszeit gilt Rauchverbot.
5. **Reiseweg / Schulweg:** Bei externen Schulanlässen (z.B. Exkursionen, Skilager, Reisen, Sprachaufenthalte u.a.) gilt der Reiseweg ab dem Schulort als Unterrichtszeit. Deshalb muss die Hin- und Rückreise ab dem Schulort stattfinden. Wenn der Weg vom Wohnort zum Ort des externen Schulanlasses kürzer ist als zum Schulort bzw. gemeinsamen Treffpunkt, kann im Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden. Die/der Lernende muss in diesem Fall bei der verantwortlichen Lehrperson ein **Urlaubsgesuch** für den Reiseweg stellen.
6. **Gebrechen / Medikamente:** Körperliche Gebrechen oder benötigte Medikamente sind der zuständigen Lehrperson vor dem externen Anlass mitzuteilen.
7. **Disziplinarmaßnahmen:** Bei schuldhafter Verletzung der Punkte 1 - 6 können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Über sofortige Massnahmen entscheidet die begleitende, verantwortliche Lehrperson unter Information von Lehrbetrieb und Rektorat. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der fehlbaren lernenden Person.

Mit der Zustimmung in der Anmeldung bestätige ich, dass ich diese Vereinbarung gelesen und verstanden habe.